



**Ingenieurbüro für Schall-  
und Schwingungstechnik**

**Inhaber:**  
M. Eng. Matthias Barth

Handelsplatz 1  
04319 Leipzig

**Telefon:** +49 341 65 100 92

**E-Mail:** info@goritzka-akustik.de

**Web:** www.goritzka-akustik.de

nach § 29b BImSchG bekannt-  
gegebene Messstelle für Geräusche

## **SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNG**

Projekt-Nr.: **7035**

**Immissionsschutz | Gewerbelärm**  
Stellungnahme

Bebauungsplan Nr. 44 „Sondergebiet Handel“  
Marktstraße in  
26935 Stadland

### **Version**

0.1 | 13.08.2024



Die Akkreditierung gilt nur  
für den in der Urkundenanlage  
aufgeführten Akkreditierungsumfang.

<b>Auftrag</b>	Für die geplante Ausweisung einer größeren Verkaufsfläche für die Handelseinrichtungen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 44 „Sondergebiet Handel“ in 26935 Stadland, ist aus schalltechnischer Sicht die Umweltverträglichkeit zu prüfen.
<b>Auftraggeber</b>	Gemeinde Stadland Am Markt 1 26935 Stadland
<b>Auftragnehmer</b>	goritzka <b>akustik</b> – Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Inhaber: M. Eng. Matthias Barth Handelsplatz 1 04319 Leipzig
<b>Umfang</b>	4 Seiten Textteil
<b>Versionsverlauf<sup>1</sup></b>	0.1   13.08.2024   Ursprungsversion

**Bearbeiter**

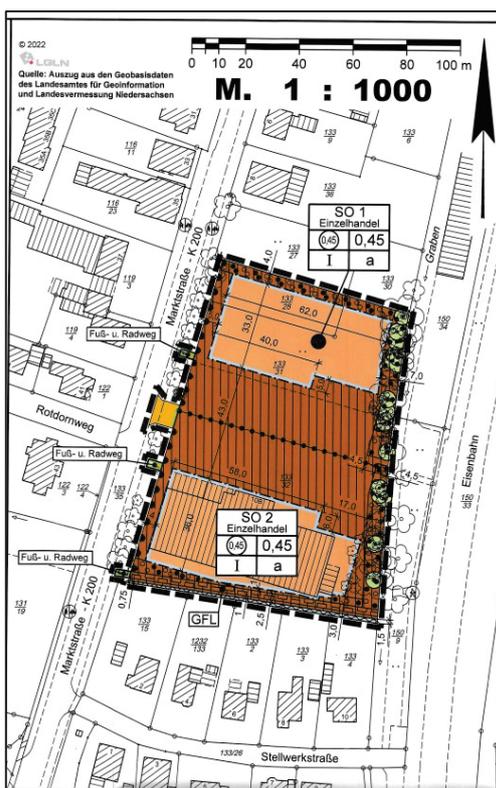
  
Dipl.-Ing. (FH) R. Julius  
erstellt

---

<sup>1</sup> Zur eindeutigen Zuordnung einer schalltechnischen Untersuchung wird diese versioniert. Die erste Zahl repräsentiert die Versionsnummer, die zweite Zahl evtl. vorhandene Ergänzungen bzw. Stellungnahmen zur betreffenden Version. Durch die Änderung der Versionsnummer verliert die vorangegangene Version ihre Gültigkeit.

## 1 SITUATIONSBESCHREIBUNG / AUFGABENSTELLUNG / BEURTEILUNG

Der Rat der Gemeinde Stadland hat den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Sondergebiet Handel“ gefasst. Eine der wesentlichen Änderungen ist die Erhöhung der Verkaufsfläche für das Sondergebiet SO2 (Lage siehe **ABBILDUNG 1**) von 800 m<sup>2</sup> auf 1.200 m<sup>2</sup>. Diese geplante Änderung ist aus schalltechnischer Sicht zu bewerten.



**ABBILDUNG 1:** Auszug aus dem B-Plan Nr. 44

Aus schalltechnischer Sicht hat die Erhöhung der Verkaufsfläche nur Einfluss, sofern die Pkw-Kundenbewegungen auf Basis der NETTO-Verkaufsfläche und nicht an Hand der realen Kundenbewegungen ermittelt werden. Geht man nun davon aus, dass die Ermittlung auf Basis der NETTO-Verkaufsfläche erfolgt, kann eine Abschätzung über den Analogieschluss aus der HSuV, Heft 42<sup>2</sup> gezogen werden.

Als Grundlage wird die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes erstellte schalltechnische Untersuchung (2180/06, IB goritzka **akustik**, Stand 26.07.2006, folgend benannt als /1/) herangezogen. Hierin wurde für beide Geschäftshäuser (SO1 und SO2) eine NETTO-Verkaufsfläche (VKF) von 2.180 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt und damit 1.360 Pkw-Kunden in die Berechnung eingestellt.

<sup>2</sup> HSuV, Heft 42 – 2000, Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung, Teil 2: Abschätzung der Verkehrszahlen, Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung, Wiesbaden 2000

**Analogieschluss aus der HSuV, Heft 42:**

Neuer Wert = alter Wert \* (neue VKF / alte VKF) \* (1-k)

mit

- alter Wert = 1.360 Pkw
- neue VKF = 2.500 m<sup>2</sup> (1.300 m<sup>2</sup> SO1 und 1.200 m<sup>2</sup> SO2)
- alte VKF = 2.180 m<sup>2</sup>
- K = 0,1 (Mittelwert aus HSuV, Heft 42)

Neuer Wert = 1.360 Pkw \* (2.500 m<sup>2</sup> / 2.180 m<sup>2</sup>) \* (1 – 0,1)

Neuer Wert = 1.404 Pkw

Aus schalltechnischer Sicht bedeutet diese Pkw-Steigerung eine Erhöhung der damit verbundenen Emission um 0,14 dB. Somit ist die Erhöhung der Verkaufsfläche und die damit einhergehende rechnerische Erhöhung der Pkw-Kunden, als nicht relevant zu bewerten und kann im Bebauungsplan umgesetzt werden.

**Fazit:**

Es ist somit davon auszugehen, dass sich auf Grund der Vergrößerung der Verkaufsfläche am Standort in Stadland keine negativen Auswirkungen auf die schalltechnische Situation vor Ort ergeben.